

## MERKBLATT FÜR WOHNUNGSABGABE

Nachdem das Mietverhältnis aufgelöst wird, erlauben wir uns, Sie auf einige Bestimmungen aufmerksam zu machen, die beim Verlassen der Wohnung berücksichtigt werden müssen. Die Wohnung samt allen dazugehörenden Nebenräumen ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben.

- 1. Reinigung** Zimmerböden sind gut zu reinigen, versiegelte Böden und solche aus Kunststoff oder Linol mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln. Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Badewanne, Lavabo und Klosett zu schenken. Beschädigungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden. Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen wie Hahnen, Hahnsieben, Badewannen, Lavabos, Klosetts sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen. Jalousie-, Rollläden und Rafflamellenstoren sowie sämtliche Fenster sind ebenfalls gut zu reinigen. Vergessen Sie auch nicht, Ihr Estrich- und Kellerabteil **inklusive Obsthurde** sowie Brief- und Milchkasten sauber zu reinigen.
- 2. Reparaturen** Ausgefranzte Rollladengurte und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhahnen sind abzudichten, defekte Schalter, Stecker und Türschlösser instand zu stellen. Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben und Haken sind sorgfältig zu entfernen. Kleber auf Plättli etc. sind zu entfernen. (ev. mit dem Föhn den Klebstoff verflüssigen). Löcher sind sorgfältig auszubessern.  
  
In Zweifelsfällen fragen Sie Ihren Hauswart, ob und wie und durch wen etwas repariert werden muss.
- 3. spezielle Vorrichtungen** Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.
- 4. Schlüssel** Bei der Abgabe der Mietsache sind sämtliche Schlüssel abzugeben. Dies gilt auch für Schlüssel die auf Kosten des Mieters nach- bzw. zusätzlich angefertigt worden sind. Verlorene Schlüssel sind vorgängig zu ersetzen. Bei fehlenden Schlüsseln zu Sicherheitsschliessanlagen muss evtl. die ganze Anlage oder ein Teil der Anlage zu Lasten des Mieters erneuert werden.
- 5. Handsender** Allenfalls dem Mieter abgegebene Handsender für den Zugang zur unterirdischen Autoeinstellhalle sind ebenfalls abzugeben.
- 6. Zähler** Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihres Zählers für Elektrisch.
- 7. Telefon** Die bestehenden Telefon-/Faxanschlüsse sind ebenfalls frühzeitig abzumelden.
- 8. Sperrgut** Sperrige Abfälle und Kartonschachteln gehören weder in den Container noch irgendwo daneben. Bitte vereinbaren Sie somit rechtzeitig mit dem Abfuhrwesen der Stadt Zürich einen Abholtermin.
- 9. Termine** Die Abgabe der Wohnung hat spätestens am Tage nach Beendigung der Mietdauer bis 12.00 Uhr zu erfolgen. Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor diesem Termin durchzuführen. **Bitte geben Sie uns doch bald möglichst den genauen Zeitpunkt der Wohnungsabgabe bekannt – danke.**
- 10. Vereinbarungen** Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung durch Sie eingebrachter Gegenstände. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B. Teppich) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Erklärung unterzeichnet, durch die er bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.